



## Inhalt:

Kerzenlicht, Tannengrün und der Duft von gebrannten Mandeln

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 13

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 26. November 2014
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - Verordnung über Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen
  - Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- > Behördliche Bekanntmachungen
- > Wahlvorschläge zur Ausländerbeiratswahl

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 14 bis 15

- > Einwohnerversammlung
- > Umweltzone – Erweiterte Antragstellung

#### Seite 16 bis 20

- > Informationen zum Winterdienst 2014/2015
- > Vierzehn Jahre Ökoprotit
- > Hebräische Handschriften - Einblicke in das Geistesleben der jüdischen Gemeinde
- > Stadtrat stimmt für Stadionumbau



Besonderes Flair mit Märchenwald, Ökokinderbackstube und historischem Etagenkarussell (Foto: P. Szyszka)

## Stimmungsvoller Weihnachtsmarkt vor Dom und St. Severi

### Attraktionen und Aktionen locken auf den Domplatz

Nur noch wenige Tage und der 164. Erfurter Weihnachtsmarkt öffnet seine Pforten. Am kommenden Dienstag beginnt auch in der Thüringer Landeshauptstadt die wohl schönste Zeit des Jahres mit Kerzenlicht, Tannengrün und dem Duft von gebrannten Mandeln, Glühwein und Plätzchen. Vom Domplatz bis zum Willy-Brandt-Platz sorgen festliche Illuminationen, weihnachtliche Buden, Karussells sowie Chöre und Bläsergruppen für die vorweihnachtliche Stimmung.

Am Eröffnungstag, dem 25.11.2014, ist der Weihnachtsmarkt bereits ab 10 Uhr geöffnet. Aber richtig festlich wird es erst um 17 Uhr, wenn auf der Domplatzbühne mit einem kleinen Theaterspiel der Weihnachtsmarkt auch offiziell eröffnet wird. Dies geschieht wieder mit einem Märchen, inszeniert vom Theater Erfurt. In diesem Jahr wird das Märchen „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“ in einer speziell für den Weihnachtsmarkt erarbeiteten Version zu sehen sein. Bereits ab 16:30 Uhr stimmen der Evangelische Posaendienst und der Gospelchor „Heavens Garden“ die Gäste musikalisch auf die Weihnachtsmarkteröffnung ein.

Nach der Aufführung des Weihnachtsmärchens wird, wie von allen Marktbesuchern bereits sehnsüchtig er-

wartet, Sankt Nikolaus die Himmelsleiter herabsteigen, um gemeinsam mit dem Oberbürgermeister den 164. Erfurter Weihnachtsmarkt zu eröffnen. Dieser wird dann bis zum 22. Dezember wieder zahlreiche Besucher aus nah und fern in seinen Bann ziehen, die das einzigartige Flair und die Besonderheiten des Erfurter Weihnachtsmarktes erleben wollen. Hier seien nur der Märchenwald, die Pyramide, die Ökokinderbackstube, das historische 2-Etagen-Karussell und die wertvolle Weihnachtskrippe genannt. Dies sind alles Unikate, die so auf keinem anderen Weihnachtsmarkt zu finden sind. Aber auch ein abwechslungsreiches adventliches Programm auf der Domplatzbühne sowie auf dem Fischmarkt und dem Anger sorgen für die vorweihnachtliche Einstimmung.

#### 164. Erfurter Weihnachtsmarkt vom 25. November bis zum 22. Dezember

Sonntag bis Mittwoch: 10:00 - 20:00 Uhr  
Donnerstag bis Samstag: 10:00 - 21:00 Uhr  
am Eröffnungstag, dem 25.11.2014: 10:00 - 21:00 Uhr

➔ [www.erfurter-weihnachtsmarkt.eu](http://www.erfurter-weihnachtsmarkt.eu)

Verkehrsinformationen lesen Sie auf Seite 15.

## Ökumenische Gedenkfeier

Zum 70. Jahrestag der Zerstörung der Barfüßerkirche findet am 22. November um 17 Uhr im Langhaus der Barfüßerkirche eine ökumenische Gedenkfeier statt. Die Stadt Erfurt, das Land Thüringen, die katholische und evangelische Kirche gedenken gemeinsam der Zerstörung der Barfüßerkirche, der einst größten Gemeindekirche der Stadt, die 1944 durch eine Luftmine zerstört wurde.

Die Kriege und Unruhen auf allen Erdteilen bestärkten die Predigergemeinde und den Initiativkreis Barfüßerkirche in ihrem Plan zu dieser Feierstunde. Der Initiativkreis editierte zum Jahrestag eine Gedenkmedaille und die Denkschrift „Ein Bauwerk – zwei Schicksale. Zwischen Verzweigung und Hoffnung; die Barfüßerkirche zu Erfurt im 19. und 20. Jahrhundert“. Nach kurzer Eröffnung im zerstörten Langhaus wird die Feierstunde in der Predigerkirche fortgesetzt. Gäste sind herzlich willkommen.

# Die fünfte Jahreszeit hat begonnen

Karneval – die fünfte Jahreszeit – hat am 11.11. um 11:11 Uhr für alle Erfurter Närrinnen und Narren begonnen. Erfurts Stadtoberhaupt Andreas Bausewein empfing die gesamte Narrenschar traditionell vor dem Erfurter Rathaus und lud diese zur anschließenden närrischen Ratssitzung ein.

Die 66. Saison der Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e. V. steht in diesem Jahr unter dem Motto „Erfurter Narren wählen bunt“. Entsprechend bunt und politisch gestaltete sich das Programm im Ratssitzungssaal. Am Nachmittag wurde auf dem Wenigemarkt das Erfurter Kinderprinzenpaar – Prinz Hannes I. und Ihre Lieblichkeit Prinzessin Stella I. – gekrönt. Die beiden Jecken engagieren sich beim Anger Karneval Club.

Am Abend wurde im Kaisersaal die Prinzenproklamation gefeiert. Prinz Johannes I. und Prinzessin Alexandra I. traten ihr närrisches Amt an, das sie bis Aschermittwoch bekleiden werden. Alexandra I. dürfte vielen Erfurtern bekannt sein, von 2011 bis 2013 vertrat sie Erfurt

als Stollenkönigin. Bei der Stadtverwaltung arbeitet sie im Bereich Kunstförderung und Soziokultur.

Eine Fotostrecke fasst die schönsten Momente des Karnevalsauftaktes mit Närrischer Ratssitzung und Krönung der Prinzenpaare zusammen.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

➔ [webcode ef120511](http://webcode.ef120511)



Foto: K.-D. Hornig

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

|                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| Montag, Mittwoch und Freitag | von 09:00 bis 12:30 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag      | von 09:00 bis 18:00 Uhr |
| Samstag                      | von 09:00 bis 12:30 Uhr |

## Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Montag und Freitag      | von 09:00 bis 12:30 Uhr                            |
| Dienstag                | von 09:00 bis 12:30 Uhr<br>und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Donnerstag | von 09:00 bis 12:30 Uhr                            |

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

## Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

|                        |  |
|------------------------|--|
| Montag, und Donnerstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr<br>und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag               | von 09:00 bis 12:00 Uhr<br>und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag   | von 09:00 bis 12:00 Uhr                            |

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

## Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

|   |  |
|---|--|
| Montag und Donnerstag   | von 09:00 bis 12:00 Uhr<br>und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag  | von 09:00 bis 12:00 Uhr<br>und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag<br>(außer samstags, sonn- und feiertags) | von 09:00 bis 12:00 Uhr                            |

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)



Während die letzten Blätter von den Bäumen fallen, immer öfters Nebel aufzieht und so langsam Winter- und Weihnachtsstimmung aufkommt, hat sich die Amtsblattredaktion gedacht, an dieser Stelle mit sommerlichen Motiven für ein wenig Stimmungsaufhellung zu sorgen. Die Vogel-Kinderstube von Fritz Schürmann bildet den Auftakt für eine kleine Bilderserie mit den besten Aufnahmen des diesjährigen Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb. ➔ [webcode ef118981](http://webcode.ef118981)

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

➔ [amtsblatt@erfurt.de](mailto:amtsblatt@erfurt.de)

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ [www.erfurt.de/multimedia](http://www.erfurt.de/multimedia).

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 26. November 2014 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt<sup>1</sup>

### I. Öffentlicher Teil

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Aktuelle Stunde</p> <p>5. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>7. Entscheidungsvorlagen</p> <p>7.1. Lärmaktionsplan<br/>Drucksachen-Nr. 2356/13, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>7.2. Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 0129/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.3. Weiterentwicklung Parkraumkonzept<br/>Drucksachen-Nr. 0140/14, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>7.4. Parkraumbewirtschaftung durch Dritte<br/>Drucksachen-Nr. 0141/14, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>7.5. Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe Stadt Erfurt, Städtebauliche Optimierung und Energiekonzept<br/>Drucksachen-Nr. 0403/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.6. Städtebauliche Grundsatzlösung „Wohnen an der Georgsgasse“<br/>Drucksachen-Nr. 0727/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.7. Satzung über die Aufhebung der städtischen Entwicklungssatzung EW 002 - Nordhäuser Straße (AHS 001)<br/>Drucksachen-Nr. 1096/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.8. Kreuzungsvereinbarung zum Abbruch der Feldwege-Brücke über Gleise der DB in Vieselbach<br/>Drucksachen-Nr. 1253/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.9. Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2015<br/>Drucksachen-Nr. 1320/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.10. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich Linderbach, Hochstedt „Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung<br/>Drucksachen-Nr. 1324/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“. Städtebauliche Grundsatzlösung<br/>Drucksachen-Nr. 1330/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.12. Satzung des Sportbeirates der Landeshauptstadt Erfurt</p> | <p>Drucksachen-Nr. 1452/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.13. Entscheidung zu einem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes EFM172 „Michaelisstraße Ost“<br/>Drucksachen-Nr. 1501/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.14. Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept Radverkehr<br/>Drucksachen-Nr. 1509/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.15. Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marbach, Schwarzburger Straße 54 bis 70<br/>Drucksachen-Nr. 1619/14, Einr.: Ortsteilbürgermeisterin Marbach</p> <p>7.16. 1. Ergänzung zum Nahverkehrsplan 2014 – 2018; Linienbündelungskonzept<br/>Drucksachen-Nr. 1674/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.17. 1. Ergänzung 2014 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste an die EVAG<br/>Drucksachen-Nr. 1675/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.18. Antrag auf Aufnahme der Maßnahme Umbau Sportplatz Kerspleben in den Sportstättenleitplan<br/>Drucksachen-Nr. 1693/14, Einr.: Ortsteilbürgermeister Kerspleben</p> <p>7.19. Energiepolitisches Arbeitsprogramm der Landeshauptstadt Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 1843/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.20. Anpassung der Ergebnisabführungsverträge für die Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe<br/>Drucksachen-Nr. 1847/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.21. Feststellung der Jahresrechnung 2012<br/>Drucksachen-Nr. 1873/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.22. Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der hauptamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012<br/>Drucksachen-Nr. 1874/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.23. Feststellung der Jahresrechnung 2013<br/>Drucksachen-Nr. 1877/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.24. Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der hauptamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013<br/>Drucksachen-Nr. 1878/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.25. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 1903/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.26. Sportförderantrag zur Förderung der Dachorga-</p> | <p>nisation der Erfurter Sportvereine<br/>Drucksachen-Nr. 1912/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.27. Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2014 in den Erfurter Sportvereinen<br/>Drucksachen-Nr. 1913/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.28. Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2014 in den Erfurter Sportvereinen<br/>Drucksachen-Nr. 1914/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.29. Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Erfurter Sportgala 2014<br/>Drucksachen-Nr. 1915/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.30. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 1925/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.31. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen<br/>Drucksachen-Nr. 1963/14, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>7.32. Neufassung der Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 1997/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.33. Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V.<br/>Drucksachen-Nr. 2055/14, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>7.34. Erfurt wird Mitveranstalter der bundesweiten Fledermausschutztagung „BAG 2015“<br/>Drucksachen-Nr. 2278/14, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>8. Informationen</p> |
|---|--|---|

gez. Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup> Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

**VERORDNUNG****über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Erfurt (Tarifordnung) vom 06.11.2014**

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 147 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 07. August 2013 (BGBl. I S.3154) i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01. April 1993 (GVBl. S. 259), geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 11. Juli 1997 (GVBl. S. 290), erlässt die Landeshauptstadt Erfurt die folgende Verordnung:

**§ 1 Geltungsbereich – Pflichtfahrgebiet**

- (1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte, Zuschläge und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen, die von der Landeshauptstadt Erfurt als Genehmigungsbehörde zugelassen sind, gelten für das Pflichtfahrgebiet.
- (2) Das Pflichtfahrgebiet umfasst das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt.
- (3) Für Fahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes besteht eine Beförderungspflicht.
- (4) Für Fahrten, welche außerhalb des Pflichtfahrgebietes beginnen oder enden, kann das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrstrecke frei vereinbart werden. Der Taxifahrer ist verpflichtet, den Fahrgast vor Antritt der Fahrt hierauf hinzuweisen.
- (5) Liegen Beginn und Ende einer Fahrt innerhalb, ein Teil der kürzesten Fahrstrecke jedoch außerhalb des Pflichtfahrgebietes, ist für die gesamte Fahrstrecke, der für das Pflichtfahrgebiet geltende Tarif anzuwenden.
- (6) Sonderbestellungen zu Hochzeiten, Beerdigungen und Stadtrundfahrten unterliegen nicht dieser Tarifordnung. Sie werden zwischen den Vertragsparteien individuell vereinbart. Die Vereinbarung ist der Genehmigungsbehörde spätestens zwei Arbeitstage vor der vereinbarten Beförderung schriftlich anzuzeigen.

**§ 2 Ermittlung des Beförderungsentgeltes**

Die Errechnung des Beförderungsentgeltes hat unter Verwendung eines geeichten und ordnungsgemäß arbeitenden Fahrpreisanzeigers zu erfolgen, sofern dieses nicht nach § 1 Absatz 4 frei vereinbart wurde.

- (2) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise, die weder über- noch unterschritten werden dürfen.

**§ 3 Entgelte und Zuschläge**

(1) Das Beförderungsentgelt errechnet sich aus den in der Anlage aufgeführten Kosten. Es setzt sich aus dem Grundpreis, dem Kilometerpreis (Entgelt für die besetzt gefahrene Wegstrecke), dem Zeitpreis (Entgelt für die Wartezeit) und anfallenden Zuschlägen zusammen.

(2) Der Grundpreis beträgt werktags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr 4,70 EUR und werktags von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 4,90 EUR. Wird vom Fahrgast ein Taxi mit mehr als fünf Sitzplätzen einschließlich Führersitz (Großraumtaxi) angefordert, beträgt der Grundpreis werktags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr 7,50 EUR und werktags von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 7,70 EUR.

(3) Der Kilometerpreis beträgt werktags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr für den 1. bis 4. Kilometer jeweils 3,00 EUR und ab dem 5. Kilometer 2,10 EUR, es sei denn, es wird ein Taxi mit mehr als fünf Sitzplätzen einschließlich Führersitz bestellt (Großraumtaxi), wobei die Fahrt mit mehr als vier Fahrgästen angetreten wird. In diesem Fall beträgt der Kilometerpreis für den 1. bis 4. Kilometer jeweils 4,00 EUR und ab dem 5. Kilometer 3,00 EUR.

Der Kilometerpreis beträgt von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen für den 1. bis 4. Kilometer je 3,20 EUR und ab dem 5. Kilometer 2,30 EUR, es sei denn, es wird ein Taxi mit mehr als fünf Sitzplätzen einschließlich Führersitz bestellt (Großraumtaxi), wobei die Fahrt mit mehr als vier Fahrgästen angetreten wird. In diesem Fall beträgt der Kilometerpreis für den 1. bis 4. Kilometer je 4,20 EUR und ab dem 5. Kilometer 3,20 EUR.

(4) Die während eines Fahrauftrages entstehenden verkehrsbedingten oder die vom Fahrgast verursachten Wartezeiten sind ab der 1. Minute mit 30,00 EUR je Stunde zu vergüten.

(5) Bei notwendiger Reduzierung der maximal zulässigen Sitzplatzzahl wird eine Gepäckpauschale von 5,00 EUR erhoben.

(6) Für die bargeldlose Zahlung des Beförderungsentgeltes ist eine Buchungs- und Bearbeitungspauschale von 1,00 EUR zu entrichten.

(7) Die erhobenen Zuschläge sind im Fahrpreisanzeiger anzuzeigen.

(8) Die Anfahrt zum Bestellort wird nicht berechnet. Die Berechnung des Beförderungsentgeltes beginnt mit Fahrtantritt, jedoch spätestens nach Ablauf von 5 Minuten nachdem der Fahrgast über das Eintreffen der Taxe am Bestellort informiert wurde.

(9) Die Weiterschaltung des Fahrpreisanzeigers erfolgt jeweils um 0,10 EUR.

(10) Die Fahrgäste haben die Kosten, der von ihnen schuldhaft verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen zu ersetzen.

**§ 4 Beförderung von Gepäck oder Tieren**

(1) Ein Anspruch auf die Beförderung von Gepäck oder Tieren besteht nur insoweit, wie die Lademöglichkeiten des Taxis dafür ausreichen und keine Ausschlussgründe gemäß § 15 BOKraft vorliegen.

**§ 5 Sondervereinbarungen**

(1) Unter den in § 51 Absatz 2 PBefG bezeichneten Voraussetzungen können für das Pflichtfahrgebiet Sondervereinbarungen getroffen werden, die von den Regelungen in den §§ 2 und 3 dieser Verordnung abweichen.

(2) Sondervereinbarungen sind vor ihrer erstmaligen Anwendung der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Sie treten erst mit ihrer Genehmigung in Kraft.

(3) Absatz 2 gilt für Änderungen genehmigter Sondervereinbarungen entsprechend.

(4) Werden Sondervereinbarungen aufgehoben, ist die Genehmigungsbehörde unverzüglich davon zu unterrichten.

(5) Die Genehmigungsbehörde kann die Genehmigung einer Sondervereinbarung aus wichtigem Grunde widerrufen.

**§ 6 Leerfahrten**

Wird das bestellte Taxi nach dem Eintreffen am Bestellort aus vom Besteller zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch genommen, ist der Besteller zur Zahlung einer Gebühr in Höhe von 4,70 EUR verpflichtet. Die Gebühr ist über eine entsprechende Quittung bzw. Rechnung zu entrichten.

**§ 7 Störung des Fahrpreisanzeigers**

(1) Bei Versagen des Fahrpreisanzeigers ergibt sich das Beförderungsentgelt aus dem in § 3 Abs. 2 genannten Grundpreis und dem in § 3 Abs. 3 festgelegten Kilometerpreis. Nach Beendigung der begonnenen Fahrt darf keine weitere Personenbeförderung erfolgen.

(2) Die zurückgelegte Beförderungsstrecke ist anhand des Kilometerzählers zu ermitteln.

(3) Taxiunternehmer und Taxifahrer sind verpflichtet, unverzüglich für die Instandsetzung und gegebenenfalls erneute Eichung des gestörten Fahrpreisanzeigers zu sorgen.

**§ 8 Quittung**

Der Taxifahrer ist verpflichtet, dem Fahrgast auf Verlangen eine datierte Quittung über das entrichtete Beförderungsentgelt unter Angabe von Anfangs- und Zielort, der Ordnungsnummer des Taxis und gegebenenfalls auch der Fahrstrecke auszustellen.

(Fortsetzung von Seite 4)

**§ 9 Fahrziel und Fahrstrecke**

(1) Der Fahrgast hat dem Taxifahrer vor Antritt der Fahrt sein genaues Fahrziel sowie gegebenenfalls Wünsche hinsichtlich der Fahrstrecke anzugeben.

(2) Sofern der Fahrgast nichts anderes bestimmt, hat der Taxifahrer den kürzesten Weg zum Fahrziel zu wählen.

**§ 10 Mitführen der Tarifordnung**

In jedem Taxi ist die Tarifordnung mitzuführen und auf Verlangen den Fahrgästen zur Einsichtnahme vorzulegen.

**§ 11 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 Absatz 2 PBefG mit einer Geldbuße bis 10.000,00 EUR geahndet werden.

**§ 12 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Beförderungsentgelte

und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erfurt vom 02. April 2009 außer Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 06.11.2014

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)  
gez. A. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**Anlage zu § 3 (Tarifübersicht)**

|  | werktags<br>06:00 Uhr bis 22:00 Uhr | werktags<br>22:00 Uhr bis 06:00 Uhr<br>sowie an<br>Sonn- und Feiertagen |
|--|-------------------------------------|---|
| Tarif 1<br>(PKW/PKW-Kombi/Großraumtaxi): |                                     |   |
| Grundpreis:                              | 4,70 EUR                            | 4,90 EUR  |
| Km-Preis: 1. bis 4. km jeweils           | 3,00 EUR                            | 3,20 EUR  |
| ab 5. km jeweils                         | 2,10 EUR                            | 2,30 EUR  |

|  |          |          |
|--|----------|----------|
| Tarif 2<br>(Großraumtaxi - bei mehr als 4 Fahrgästen): |          |          |
| Grundpreis:  | 7,50 EUR | 7,70 EUR |
| Km-Preis: 1. bis 4. km jeweils                         | 4,00 EUR | 4,20 EUR |
| ab 5. km jeweils                                       | 3,00 EUR | 3,20 EUR |

Wartezeit: ab 1. Minute 30,00 EUR je Stunde

Gepäckpauschale: bei notwendiger Reduzierung der max. zulässigen Sitzplatzzahl in Höhe von 5,00 EUR

Buchungs- und Bearbeitungspauschale: für bargeldlose Zahlung 1,00 EUR

**VERORDNUNG**

**über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2015 vom 06.11.2014**

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

**§ 1**

(1) Aus Anlass des Entenrennens am 29.03.2015 dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Waltersleben und Gispersleben.

(2) Aus Anlass des Erfurter Oktoberfestes dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt am 04.10.2015 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Waltersleben, Daberstedt und Gispersleben.

(3) Aus Anlass des Festes der Guten Taten am 08.11.2015 dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Gispersleben und Daberstedt.

(4) Aus Anlass des Erfurter Weihnachtsmarktes dürfen die Verkaufsstellen der Landeshauptstadt Erfurt am 06.12.2015 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein. Davon ausgenommen sind die Verkaufsstellen der Ortsteile Daberstedt, Gispersleben, Waltersleben und Bindersleben.

(5) Aus Anlass der Veranstaltung Ostern mit dem ega-Park am 29.03.2015, der Veranstaltung 20 Jahre Thüringen Park Erfurt am 03.10.2015, der Veranstaltung Politik und Sport am 01.11.2015 und der Veranstaltung Weihnachten im Erzgebirge am 29.11.2015 im Thüringenpark Erfurt dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Gispersleben in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.

(6) Aus Anlass der Veranstaltung Tag der Gesundheit am 04.01.2015, der Veranstaltung Frühlingsfest am 08.03.2015 und der Veranstaltung Thüringenolympiade am 27.09.2015 im Einrichtungshaus Höffner dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Waltersleben in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

(7) Aus Anlass der Veranstaltung Mode Gestern und Heute am 03.10.2015, der Veranstaltung Politik und Sport am 01.11.2015 und des Erfurter Weihnachtsmarktes am 29.11.2015 dürfen die Verkaufsstellen des Ortsteils Daberstedt in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

(8) Aus Anlass der Veranstaltung Familienfest am

04.01.2015 dürfen Verkaufsstellen des Ortsteils Bindersleben in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetzes.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 06.11.2014

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)  
gez. A. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0207/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 01 Der Jahresabschluss 2013 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit einer Bilanzsumme von 596.831,65 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 844.473,17 EUR wird festgestellt.
02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 844.473,17 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
03 Die Geschäftsführerin Frau Dr. Carmen Hildebrandt wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2014 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichtes 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - und Steuerberatungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand AG bestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 21.11.2014 bis 01.12.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Str. 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0413/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Südliche Stadteinfahrt Arndtstraße/Martin-Andersen-Nexö-Straße – Ergänzung der Vorplanung im Teilabschnitt Martin-Andersen-Nexö-Straße

Genauere Fassung:

- 01 Die als Grundlage für die weitere Planung bestätigte Vorplanung zur südlichen Stadteinfahrt (Beschluss StR 0684/2010) ist um eine weitere Planungsvariante für den Querschnitt Martin-Andersen-Nexö-Straße ergänzt, die einen weitestgehenden Erhalt der Straßenbäume, eine naturnahe

Gestaltung des zu öffnenden Schindleichgrabens sowie ein verändertes Erschließungsprinzip der Lindefläche von der Martin-Andersen-Nexö-Straße vorsieht.

- 02 Die Bürger sind in den Planungsprozess einzubeziehen und zu informieren.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Hinweis:

Jedermann kann diesen Beschluss und die zugehörigen Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1049/14  
der Konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 23.09.2014

Stellungnahme zum Entwurf der Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke (VO WSG Erfurt)

Genauere Fassung:

Die Stellungnahme (Anlage 7b) zum Entwurf der Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke (VO WSG Erfurt) wird bestätigt.

\*\*\*

Hinweis:

Die Anlage 7b kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1089/14  
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 23.10.2014

Widmung der Straße An der Kirche in Kerspleben

Genauere Fassung:

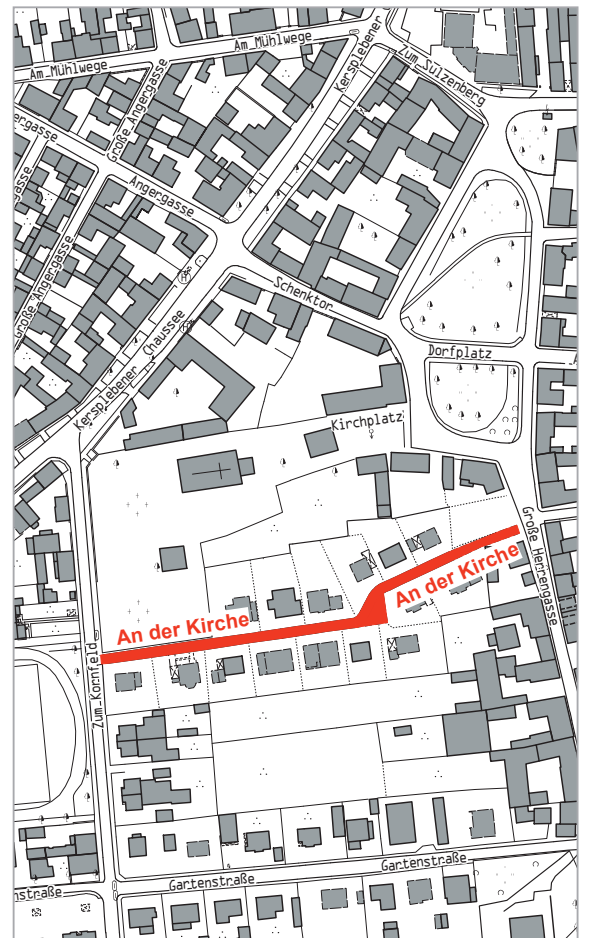
- 1. Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet:
1.1. An der Kirche (siehe Übersichtsplan).
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im

Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingeleitet werden.



Zur Drucksachen-Nr. 1089/14

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1129/14  
der Konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 23.09.2014

Ergänzung des Antrages auf Planänderung vom 19.05.2014 für den Rahmenbetriebsplan vom 06.02.2006 für den Kiessandtagebau Mittelhausen/Elxleben der Firma GK Geratal Kies und Beton GmbH

Genauere Fassung:

Die beiliegende Stellungnahme (Anlage 7) wird bestätigt.

\*\*\*

Hinweis:

Die Anlage 7 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1135/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013  
des Eigenbetriebes Theater Erfurt**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Theater Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 45.144.982,27 EUR und einem Jahresverlust in Höhe von 330.436,89 EUR festgestellt.
- 02 Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 330.436,89 EUR wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
- 03 Die Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FUNDUS Revision GmbH bestellt. Der Prüfungsauftrag ist bis Oktober 2014 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2014 bis spätestens Ende April 2015 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 05 Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsver-ordnung ist neben den Beschlüssen über die Fest-stellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisver-wendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lage-bericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirt-schaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 (Stand 26. März 2014) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 26. März 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk er-teilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Theater Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtli-chen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbe-triebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ord-nungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Da-nach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Dar-stellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermö-gens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kennt-nisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirt-schaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berück-sichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kon-trollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht über-wiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bi-lanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschät-zungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prü-fung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresab-schluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-lage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Ein-klang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Ent-wicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstim-mung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Be-richterstattung bei Abschlussprüfungen(IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 26. März 2014 erteilte un-eingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf Seite 28 f. wiedergegeben.

Erfurt, 26. März 2014

Fundus Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Höflich  
Dr. Klaus Höflich  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im

Zeitraum vom 21.11.2014 bis 01.12.2014 im Bürgerservi-cebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:  
Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend  
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag  
von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1229/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Veräußerung kommunaler Grundstücke  
mit Nutzungskonzeption**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei der Veräußerung von Grundstücken, Immobilien oder der Vergabe von Erbpachtverträgen, die im kommu-nalen Eigentum stehen, stets eine Nutzungskonzep-tion vom Interessenten abzufordern.
- 02 Die Nutzungskonzeption wird u.a. ein wesentliches Vergabekriterium bzw. Vertragsbestandteil.
- 03 Die Konzeption ist vom Interessenten u.a. auch mit Angaben zum Investitionsvolumen und zum Inves-titionszeitraum zu versehen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1287/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013  
des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Erfur-ter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 73.206.017,35 EUR und einem Jahresverlust von 1.176.081,94 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresverlust von 1.176.081,94 EUR des Jahres 2013 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2013 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 EUR in die All-gemeine Rücklage eingestellt.
- 04 Der Saldo in Höhe von 101.000,00 EUR infolge von Wertkorrekturen im Anlagevermögen in Bezug auf mit Gründungsbeschluss zum 01.01.2003 in das Son-dervermögen eingebrachte Grundstücke wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
- 05 Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 1.188.627,39 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allge-meinen Rücklage verrechnet.
- 06 Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird die Werkleitung entlastet.
- 07 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßig-keit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Ver-hältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

(Fortsetzung von Seite 7)

wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt. Der Prüfungsauftrag ist bis Oktober 2014 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2014 bis spätestens Ende April 2015 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

08 Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den Erfurter Sportbetrieb (ESB), Erfurt  
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Erfurter Sportbetriebes (ESB), Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ThürEBV und der ThürKO liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bi-

lanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ThürEBV und ThürKO und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 30. April 2014

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)  
gez. Schiffmann                      gez. Bätz  
Schiffmann                              Bätz  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

#### Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 21.11.2014 bis 01.12.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:  
Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend  
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag  
von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1341/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

### Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt

#### Genauere Fassung:

Der als Anlage beiliegende Vertrag einschließlich der Protokollnotiz wird bestätigt. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1242/14  
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 23.10.2014

### Widmung von Straßen im Wohnpark Frienstedt

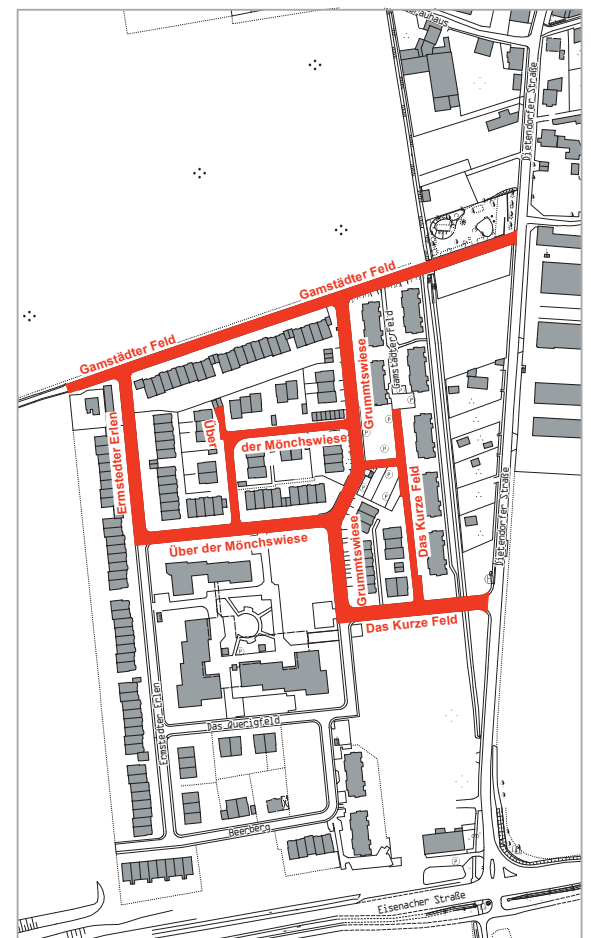
#### Genauere Fassung:

- Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen bzw. Teilbereiche von Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet:
  - Gamstädter Feld
  - Grummtswiese
  - Über der Mönchswiese
  - Das Kurze Feld
  - Ermstedter Erlen (siehe Übersichtsplan).
- Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.
- Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 1242/14



**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1347/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Gestaltungsbeirat, Berufung der Mitglieder und deren Stellvertreter aus den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beruft aus den Ausschüssen für Bau und Verkehr sowie Stadtentwicklung und Umwelt je einen Vertreter als Mitglied des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt und je ein stellvertretendes Mitglied.
- 02 Als Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Bau- und Verkehrsausschuss wird Frau Dr. Glaß berufen. Als stellvertretendes Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Bau- und Verkehrsausschuss wird Herr Kallenbach berufen.
- 03 Als Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird Herr Dr. Warweg berufen. Als stellvertretendes Mitglied des Gestaltungsbeirates aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird Herr Kanngießer berufen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1377/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Vereinbarung „Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen“**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Vereinbarung „Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen“ zwischen dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV), den Oberbürgermeistern der Städte Erfurt, Jena, Gera, Weimar und dem Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V. (Anlage 1) wird vom Stadtrat bestätigt.
- 02 Auf dieser Basis wird der wohnungspolitische Handlungsrahmen als Thesenpapier durch die Stadtverwaltung aufbereitet und der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Wohnungspolitische Handlungsrahmen der Landeshauptstadt Erfurt“ im Dezember 2014 zur Kenntnis gegeben.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**  
Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1411/14  
der Konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 23.09.2014

**Wahl zum Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt**

**Genauere Fassung:**

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wird gewählt: Herr Dr. Urs Warweg. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1412/14  
der Konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 23.09.2014

**Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt**

**Genauere Fassung:**

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wird gewählt: Herr Rowald Staufenbiel. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1419/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Kulturelles Jahresthema 2016 „Mach' Dir ein Bild!“**

**Genauere Fassung:**

**Änderung des Titels:** „Mach dir ein Bild!“

- 01 Der Stadtrat beschließt das Kulturelle Jahresthema 2016 „Mach dir ein Bild!“ sowie das mit diesem verbundene Förderbudget unter dem Vorbehalt der städtischen Haushalte 2015/2016.
- 02 Die konkreten Veranstaltungsprojekte werden im 2./3. Quartal 2015 dem KAS zur Information und Beschlussfassung vorgelegt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1492/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Neuwahl und Wiederwahl von Schiedspersonen**

**Genauere Fassung:**

- 01 Für den Schiedsbezirk VII wird Frau Bärbel Forker als Schiedsperson gewählt.
- 02 Für die Schiedsstelle VIII wird Herr Detlef Pischke als Schiedsperson gewählt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1493/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 01 Der Jahresabschluss 2013 der Hyma Erfurt Hydraulik-Service und Maschinenbau GmbH mit einer Bilanzsumme von 1.367.508,92 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 68.377,83 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 68.377,83 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- 03 Den Geschäftsführern Herrn Volker Wolters sowie Herrn Marko Ernst wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss kann im Zeitraum vom 21.11.2014 bis 16.01.2015 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Str. 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

- Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend  
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
  - Dienstag, Donnerstag  
von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO). ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1494/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Jahresabschluss 2013 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 293.395.840,97 EUR und einem Jahresgewinn von 6.646.333,25 EUR festgestellt.
- 02 Der Jahresgewinn von 6.646.333,25 EUR wird wie folgt verwendet:
  - die für das Wirtschaftsjahr 2013 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 4.602.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
  - die verbleibenden 2.044.333,25 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.
- 03 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014

(Fortsetzung von Seite 9)

einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Fundus Revision GmbH bestellt. Der Prüfungsauftrag ist bis Oktober 2014 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2014 bis spätestens Ende Juni 2015 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

- 05 Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 (Stand 29. April 2014) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 29. April 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in Anlage V erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksich-

sichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 29. April 2014 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf Seite 26 f. wiedergegeben.

Erfurt, 29. April 2014

Fundus Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Höflich  
Dr. Klaus Höflich  
Wirtschaftsprüfer

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 21.11.2014 bis 01.12.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 25 Abs. 4 ThürEBV).

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1689/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Ergänzung zur Drucksache 0860/14 - Bestellung/Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern kommunaler Gesellschaften/ Beteiligungen**

**Genauere Fassung:**

In Ergänzung zum Beschluss zur Drucksache 0860/14 beschließt der Stadtrat Folgendes:

- 01 Dem Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wird empfohlen, Herrn Peter Städter zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.
- 02 Dem Aufsichtsrat der SWE Energie GmbH wird empfohlen, Herrn Prof. Dr. Alexander Thumfart zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.
- 03 Dem Aufsichtsrat der SWE Netz GmbH wird empfohlen, Frau Marion Walsmann zur Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.
- 04 Dem Aufsichtsrat der SWE Technische Service GmbH wird empfohlen, Frau Dr. Cornelia Klisch zur Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.
- 05 Dem Aufsichtsrat der TUS Thüringer UmweltService GmbH wird empfohlen, Herrn Raik-Steffen Ulrich zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen
- 06 Dem Aufsichtsrat der SWE Bäder GmbH wird empfohlen, Herrn Jens Haase zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.
- 07 Dem Aufsichtsrat der ThüWa ThüringenWasser GmbH wird empfohlen, Herrn Carsten Gloria zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.
- 08 Dem Aufsichtsrat der Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH (Ega) wird empfohlen, Herrn Michael Panse als Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.
- 09 Zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH wird Herr Dirk Adams benannt.
- 10 Dem Aufsichtsrat der Erfurter Bahn GmbH wird empfohlen, Herrn Dietrich Hagemann als Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Dr. Verona Faber-Steinfeld als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende zu wählen.
- 11 Dem Aufsichtsrat der Erfurter Verkehrsbetriebe AG wird empfohlen, Herrn Matthias Bärwolff als Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.
- 12 Dem Aufsichtsrat der SWE Stadwerke Erfurt GmbH wird empfohlen, Herrn Oberbürgermeister Andreas Bausewein zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1657/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Antrag auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss mit Antrags- und Rederecht gem. § 20 Abs. 6 Gescho**

**Genauere Fassung:**

Das fraktionslose Stadtratsmitglied Frau Corinna Herold wird in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung mit Antrags- und Rederecht entsandt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1721/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Bürgermeister für den Frieden**

**Genauere Fassung:**

Die Landeshauptstadt Erfurt tritt der Organisation „Majors for Peace“ (Bürgermeister für den Frieden) bei. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte (Beitrittserklärung etc.) zu veranlassen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1749/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss**

**Genauere Fassung:**

Als stimmberechtigtes Mitglied wird gewählt: Herr Robert Richter (bisher Herr Lutz Gruber).  
Als 1. stellvertretendes Mitglied von Herrn Robert Richter wird gewählt: Herr David Rolfs.  
Als 2. stellvertretendes Mitglied von Herrn Robert Richter wird gewählt: Herr Hartmut Noth.  
Als 1. stellvertretendes Mitglied von Frau Anja Pleitz wird gewählt: Herr Eric Kießling (bisher nicht besetzt).  
Als 2. stellvertretendes Mitglied von Frau Anja Pleitz wird gewählt: Frau Barbara Eger (bisher Herr Eric Kießling).

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1796/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Masterplan Hochwasserschutz**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Masterplan zur verstärkten Wartung und Pflege aller Gewässer zweiter Ordnung und Entwässerungsgräben, die sich in der Verantwortung der Stadt Erfurt befinden, zu erstellen. Er legt diesen dem Stadtrat mit dem Entwurf des Haushaltes 2015 vor. Ziel ist es, den entstandenen Pflegerückstand bis zum Jahr 2019 auszugleichen. Der finanzielle Mehraufwand ist auszuweisen.
- 02 Für einen verstärkten Hochwasserschutz in allen Ortsteilen, insbesondere der zuletzt massiv betroffenen Ortsteile Kerspleben, Büßleben, Rohda (Haarberg), Urbich, Linderbach und Azmannsdorf ist ein Konzept zu erarbeiten. Bei diesen ist vor allem auf den Verlauf des Linderbachs, Peterbachs und Pflingstbachs zu achten.
- 03 Die Stadtverwaltung bezieht die betroffenen Ortsteilräte bei der Erstellung des Masterplans mit ein.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1855/14  
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 29.10.2014

**Namensgebung Gemeinschaftsschule 3**

**Genauere Fassung:**

Die zum Schuljahr 2014/2015 neu gegründete Staatliche Gemeinschaftsschule 3 (Schulnummer 45007), Nettelbeckufer 25, mit Schulteil Karlstraße 10A in 99089 Erfurt wird künftig unter folgender Bezeichnung geführt:

- Gemeinschaftsschule Am Nordpark
- Staatliche Gemeinschaftsschule 3 Erfurt Nettelbeckufer 25 mit Schulteil Karlstraße 10A 99089 Erfurt.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1867/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Mandatswechsel - Mitglied im Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena - Die ImPuls-Region“**

**Genauere Fassung:**

- 01 Als Mitglied des Regionalbeirats der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena – Die ImPuls-Region“ wird durch den Stadtrat Herr Daniel Stassny (bisher Frau Anett Kulka-Panek) benannt.
- 02 Für das Mitglied unter Beschlusspunkt 01 wird folgender Stellvertreter benannt: Herr Peter Städter (bisher Herr Herbert Rudovsky).

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1186/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

**Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Planung und Bau der Südeinfahrt ohne Verzug fortsetzen“**

**Genauere Fassung:**

- Der Erfurter Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf:
- 1. den Planungsauftrag für die Stadteinfahrt Süd unverzüglich auszulösen,
  - 2. die Bürgerinitiative Martin-Andersen-Nexö-Straße ist in den Planungsprozess für die Verkehrsberuhigte Umgestaltung der Martin-Andersen-Nexö-Straße in angemessener Weise einzubinden.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2019/14  
der Sitzung des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 30.10.2014

**3. Nachtrag zum Vermögensplan 2014 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Werkausschuss des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die vorgeschlagene Änderung des Vermögensplanes 2014 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1.
- 02 Die Werkleitung wird beauftragt, den veränderten Vermögensplan 2014 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt umzusetzen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

**BEKANNTMACHUNG**

**über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Bischleben**

- 1. In der genannten Gemarkung hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
- 2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

**Offenlegungszeitraum: 21.11.2014 - 22.12.2014**

- während der Sprechzeiten des Finanzamtes. (Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr).  
Offenlegungsort: Finanzamt Erfurt, Zimmer-Nummer: 438.

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist von Montag bis Mittwoch zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr anwesend und steht zu Auskünften zur Verfügung. Außerhalb der Sprechstunden sind Terminvereinbarungen unter 0361 3782837 oder 3782838 möglich.

Zusätzlicher Offenlegungstermin in der Gemeinde: am 04.12.2014 von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr im Bürgerhaus Bischleben, Lindenplatz 6.

- 3. Wer die Sprechtage des ALS nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muß aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen. Eigentumsunterlagen Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide usw.) sind mitzubringen.
- 4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

(Fortsetzung von Seite 11)

5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum **Ablauf des 22.01.2015** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Der Vorsteher des Finanzamtes

#### BEKANNTMACHUNG

### über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Azmannsdorf

1. In der genannten Gemarkung hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

**Offenlegungszeitraum: 21.11.2014 - 22.12.2014**

während der Sprechzeiten des Finanzamtes. (Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr).

Offenlegungsort: Finanzamt Erfurt, Zimmer-Nummer: 438.

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist von Montag bis Mittwoch zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr anwesend und steht zu Auskünften zur Verfügung. Außerhalb der Sprechstunden sind Terminvereinbarungen unter 0361 3782837 oder 3782838 möglich.

Zusätzlicher Offenlegungstermin in der Gemeinde: am 11.12.2014 von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr im Bürgerhaus Linderbach.

3. Wer die Sprechtag des ALS nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muß aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen. Eigentumsunterlagen Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide usw.) sind mitzubringen.
4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum **Ablauf des 22.01.2015** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Der Vorsteher des Finanzamtes

#### BEKANNTMACHUNG

### über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Linderbach

1. In der genannten Gemarkung hat eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

**Offenlegungszeitraum: 21.11.2014 - 22.12.2014**

während der Sprechzeiten des Finanzamtes. (Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr).

Offenlegungsort: Finanzamt Erfurt, Zimmer-Nummer: 438.

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist von Montag bis Mittwoch zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr anwesend und steht zu Auskünften zur Verfügung. Außerhalb der Sprechstunden sind Terminvereinbarungen unter 0361 3782837 oder 3782838 möglich.

Zusätzlicher Offenlegungstermin in der Gemeinde: am 11.12.2014 von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr im Bürgerhaus Linderbach.

3. Wer die Sprechtag des ALS nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muß aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen. Eigentumsunterlagen Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide usw.) sind mitzubringen.
4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum **Ablauf des 22.01.2015** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Der Vorsteher des Finanzamtes

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsneuvermessung Kühnhausen

In der Landeshauptstadt Erfurt, Gemarkung Kühnhausen, wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen:

**Gemarkung Kühnhausen: Flur 2, Flurstücke 73, 116, 117/7, 117/8, 117/9, 117/10, 117/11, 117/12, 117/13, 117/14, 119/1, 124,**

199, 200/1, 202, 203/2, 203/3, 204, 205/1, 205/2, 206, 207, 208, 209, 211, 212, 213, 214, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223/2, 223/3, 223/4, 225/2, 225/4, 227, 230/1, 234/1, 241, 242, 243/1, 244, 245/1, 247/1, 247/2, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 271/1, 285/3, 351/240, 421/256, 443/232, 444/233, 447/235, 455/239, 582/254, 622/198, 623/210, 624/210, 636/125, 638/120, 645/117, 646/117, 647/117, 648/117, 651/117, 659/118 und 663/117

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und dazugehörige Skizze, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) kann von den Beteiligten

**vom 8. Dezember 2014 bis 7. Januar 2015**

in der Zeit von

Mo bis Do 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr sowie Fr 08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen (Katastrerauskunft/Kartenvertrieb) des Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt, eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und dazugehörige Skizze, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 12. November 2014

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

#### BEKANNTMACHUNG

### der Unanfechtbarkeit des Ergänzungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 18.09.2014 im Umlegungsgebiet VUV 5/12 „Bunter Mantel“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Ergänzungsbeschluss über die vereinfachte Umlegung vom 18.09.2014 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 und 4 ist am 27.10.2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

(Fortsetzung von Seite 12)

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 13.11.2014

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**BEKANNTMACHUNG**

**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 18.09.2014 im Umlegungsgebiet „VUV 9/13 Urbich, Abschnitt 1“ gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 18.09.2014 ist nach Bestätigung der Übernahmefähigkeit durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 5, 6, 7, 9, 10 und 76 am 10.11.2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

ses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 13.11.2014

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**BEKANNTMACHUNG**

**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die 2. Vorwegnahme der Entscheidung vom 13.11.2014 im Umlegungsgebiet UV 20 „Eugen-Richter-Straße“ gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Beschluss über die 2. Vorwegnahme der Entscheidung vom 13.11.2014 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 6 und 7 ist am 14.11.2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der 2. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 14.11.2014

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**über die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt am 30. November 2014**

Der Wahlausschuss/Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 28.10.2014 folgende Wahlvorschläge als gültig zur Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt am 30.11.2014 zugelassen:

Wahlvorschläge in der Reihenfolge entsprechend der Aufführung im Wählerverzeichnis mit folgenden Angaben:

| Name, Vorname           | Geburtsjahr | Staatsangehörigkeit |
|-------------------------|-------------|---------------------|
| Al-Fuhayli, Karul       | 1973        | Libanon             |
| Budak, Gülser           | 1974        | Türkei              |
| Bui Huu, Trung          | 1968        | Vietnam             |
| Khudoyan, Khudo         | 1967        | Armenien            |
| Kolas, Tugba            | 1982        | Türkei              |
| Machiran Ferrer, Rafael | 1957        | Kuba                |
| Paca, José Manuel       | 1961        | Angola              |
| Romanenko, Tetiana      | 1958        | Ukraine             |
| Tabaja, Ahmad           | 1969        | Libanon             |
| Tkachenko, Hryhorij     | 1967        | Ukraine             |
| Vu, Hong Dan            | 1968        | Vietnam             |

Erfurt, 29.10.2014

Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des Fundbüros**

Das Fundverzeichnis für den Monat Oktober 2014 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingesehen werden.

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Bildung** zum 01.04.2015

**1 Fachkraft**

**Verwaltung, Wartung und Instandsetzung von techn. Lehrmitteln**

#### Aufgabenschwerpunkte:

1. Verwalten und funktionsfähige Bereitstellung der techn. Lehrmittel aus den verschiedenen „Sammlungsräumen“ und der Fachkabinette der Schulteile
2. Ausüben der Funktion Arbeitssicherheitsbeauftragter für die technischen Lehrmittel

#### Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Informationselektroniker(in) oder als Elektroniker(in) für Geräte und Systeme
- Berufserfahrung und Qualifikationsnachweis der „Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten“
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften, u.a. zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, fachtechnische Vorschriften zum Betrieb und Wartung der technischen Anlagen sowie der Schulordnung
- Führerschein Klasse B
- Freundliches, sicheres und korrektes Auftreten

#### Bewertung: E 7 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 14.12.2015**

Weiterhin Bewerbungen erwünscht:

#### Ausbildungs- und Studienplätze für das Ausbildungsjahr 2015/16

Das reguläre Ausschreibungsverfahren für eine Ausbildung oder ein Studium bei der Stadtverwaltung Erfurt endete mit der Bewerbungsfrist 05.10.2014. Darüber hinaus sind Bewerbungen für folgende Ausbildungen möglich:

- **Mediengestalter (m/w) Digital und Print, Fachrichtung Konzeption und Visualisierung bis zum 30.11.2014**  
➔ **Webcode: ef120149**
- **Gärtner (m/w) in Garten- und Landschaftsbau bis zum 08.02.2015**  
➔ **Webcode: ef117103**

Nähere Informationen zu dem aktuellen Angebot an Ausbildungs- und Studienplätzen finden Sie auf unserer

Homepage [www.erfurt.de/ausbildung](http://www.erfurt.de/ausbildung)

#### Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Ende der Ausschreibungen

### Einwohnerversammlung

Am 24. November, 17:00 Uhr, findet eine Einwohnerversammlung mit dem Oberbürgermeister nach § 15 Abs. 1 ThürKO statt.

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Veranstaltung findet im Rathaus, Raum 225, statt.

Im Vorfeld der Einwohnerversammlung können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen an das Amt für Ortsteile, [ortsteile@erfurt.de](mailto:ortsteile@erfurt.de), Telefon 0361 655-1051 oder an den Bürgerbeauftragten Herrn Zweigler, [wolfgang.zweigler@erfurt.de](mailto:wolfgang.zweigler@erfurt.de), Telefon 0361 655-1004, stellen.

### Umweltzone Erfurt – Erweiterte Möglichkeiten zur Antragstellung

Da eine Aufhebung der in Erfurt gültigen Umweltzone nur durch den Freistaat Thüringen erfolgen kann, sind durch die Verwaltung die rechtlichen Vorbereitungen zur Weiterführung der Umweltzone bis zum 31.12.2016 geschaffen worden.

Die Stadt Erfurt erteilt in ihrer Funktion als Straßenverkehrsbehörde ab sofort Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) auf Antrag. Die Anträge können ab sofort im Tiefbau- und Verkehrsamt Erfurt, Abt. Verkehr, in der Johannesstraße 173 (gegenüber Futterstraße) zu folgenden Öffnungszeiten gestellt werden.

Dienstag, Donnerstag und Freitag  
09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Donnerstag  
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Für die Bearbeitung stellt die Stadt mehr Personal zur

Verfügung, um die Anträge auf Ausnahmegenehmigung, die zum Jahresende auslaufen, zügig zu bearbeiten und Ausnahmegenehmigungen zu erneuern.

Bewohner und Gewerbetreibende, die ihren Wohn- oder Gewerbesitz nachweislich innerhalb der Umweltzone haben, werden auch weiterhin über ein vereinfachtes Verfahren mit einer kostenpflichtigen Ausnahmegenehmigung auf Antrag von dem innerhalb der Umweltzone bestehenden Verkehrsverbot (max. bis 31.12.2016) freigestellt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Einzelfallprüfung Ausnahmegenehmigungen u. a. für folgende Tatbestände erteilt:

- Firmen und Gewerbetreibende, die außerhalb der Umweltzone ihren Sitz haben aber innerhalb der Umweltzone tätig werden
- Versorgungsfahrten für lebensnotwendige Güter oder Dienstleistungen
- Einzelfälle zur Wahrnehmung überwiegender und unaufschiebbarer Einzelinteressen (z. B. Schichtdienstleitende ohne Möglichkeiten, auf den ÖPNV auszuweichen)

Grundsätzlich gilt: Das jeweilige Fahrzeug muss vor dem 23.08.2012 auf den Antragsteller bzw. Halter zugelassen worden sein.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen den Antrag bald zu stellen.

Weiterführende Informationen im Internet unter

➔ [www.erfurt.de/umweltzone](http://www.erfurt.de/umweltzone)

### Betriebsruhe

Der Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt bleibt am 2. Januar 2015 geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen ab 5. Januar wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung: Dienstag von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr.

### Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2015/2016

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2015 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schuleinzugsbereiches anzumelden. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Ein Kind, das am 30. Juni 2015 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August 2015 in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin bzw. dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme. Die Schuleinzugsbereiche können über das Internet im Stadtplan

(Fortsetzung von Seite 14)

stadtplan.erfurt.de eingesehen werden. Die Suche erfolgt über die Eingabe von Straße und Hausnummer der Wohnadresse. Weiterhin kann der Schuleinzugsbereich in den Sekretariaten der staatlichen Schulen in Erfurt erfragt werden.

Neben der Anmeldung an Grundschulen besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anmeldung an Gemeinschaftsschulen. Sowohl die Gemeinschaftsschule am Roten Berg als auch die Gemeinschaftsschule am Nordpark nehmen ab dem Schuljahr 2015/2016 Schüler der Jahrgangsstufe 1 auf. Die Schuleinzugsbereiche der Gemeinschaftsschulen sind stadtweit offen, so dass sich jeder Schüler der Landeshauptstadt Erfurt an einer dieser Schulen anmelden kann. Eine Begrenzung erfolgt lediglich über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der jeweiligen Gemeinschaftsschule. Darüber hinaus ist ein Seiteneinstieg in die Gemeinschaftsschule am Roten Berg (Karl-Reimann-Ring 14; Telefon: 0361 7911542) für die Jahrgangsstufe 2 und ein Seiteneinstieg in die Gemeinschaftsschule am Nordpark (Nettelbeckufer 25; Telefon 0361 7312461) für die Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 möglich. Nähere Informationen erfahren alle interessierten Schüler und Eltern an den Schulen.

**Anmeldezeiten für Jahrgangsstufe 1 der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie Anmeldung für Seiteneinsteiger an den Gemeinschaftsschulen:**

10. und 11. Dezember 2014, 12 Uhr bis 18 Uhr

**Verbot der Speiseabfallverfütterung**

Aufgrund von Ausbrüchen der „Afrikanischen Schweinepest“ in Litauen, Estland, Lettland und Polen weist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt erneut darauf hin, dass das Verfüttern von Speiseabfällen, die Anteile von tierischen Erzeugnissen wie Fleisch, Fisch, Eier, Milch- und Milchprodukten enthalten können, an Klauentiere und Geflügel verboten ist. Das Verbot gilt seit 2006 in der Europäischen Union. Neben der Verfütterung von Speiseabfällen an die genannten Nutztiere ist auch deren Abgabe zur Verfütterung verboten und wird mit hohen Bußgeldern von bis zu 25.000 Euro bestraft. Im Fall von Seuchenausbrüchen ist zusätzlich mit Schadensersatzansprüchen zu rechnen.

*Dr. Rolf Wagner  
Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Erfurt*

**Bürgersprechstunde**

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, hält am Dienstag, dem 9. und 16. Dezember 2014 an seinem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 09:00 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871.“

**Annehmen – Verstehen – Begleiten**

Unter dem Projektnamen Annehmen – Verstehen – Begleiten wurden durch den Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen e. V. zu Beginn des Jahres Anlaufstellen für ältere Bürger der Stadt initiiert und praktisch umgesetzt. Nach nunmehr zehn Monaten ist es an der Zeit eine erste Bilanz zu ziehen.

Am südlichen Juri-Gagarin-Ring 22, im städtischen Seniorenclub am Roten Berg und am Johannesplatz (Friedrich-Engels-Straße 21) stehen Mitarbeiter des Schutzbundes Rede und Antwort, wenn es um Alltagsfragen insbesondere älterer Bürger geht, um Unterstützung bei Behördenangelegenheiten oder um Sorgen, die mit dem Älterwerden und notwendiger Unterstützung zusammenhängen. Jetzt im Herbst und der dunklen Jahreszeit werden die Angebote für gemeinschaftliche Aktivitäten in den jeweiligen Räumlichkeiten aufgrund der anheimelnden Atmosphäre verstärkt genutzt. Gemeinsam bei Kerzenlicht einen Kaffee trinken, Schwatzen oder Basteln, Skatspielen oder Singen; das holt ältere Mitbewohner aus ihrer Isolation und bringt Lebensfreude in den Alltag.

In diesen Anlaufstellen, die durch die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend maßgeblich unterstützt werden, stehen geschulte Mitarbeiterinnen für die Bereiche individuelle Betreuung und Hausbesuche sowie zu dem Themenkomplex rund um Sozialleistungen und Pflegebedarfsmittlung allen Besuchern der Anlaufstellen zur Verfügung.

Monatlich werden Veranstaltungspläne erarbeitet und an stark frequentierten Stellen ausgelegt. Wir laden Sie herzlich ein, die gemütliche Atmosphäre zu genießen und Ihre Fragen offen bei unseren Mitarbeitern anzusprechen.

 [www.seniorenschutzbund.org](http://www.seniorenschutzbund.org)

**Weihnachtsmarkt 2014 - Verkehrsorganisation**

Bedingt durch den 164. Erfurter Weihnachtsmarkt kommt es vom 25. November bis 22. Dezember 2014 zu umfangreichen verkehrsorganisatorischen Veränderungen.

Um sicherzustellen, dass Besucher und Bürger trotz allem den Weihnachtsmarkt mit seinem Flair genießen können, wird um besondere Rücksichtnahme gebeten. Bei der Verkehrsorganisation wird erneut, im Großen und Ganzen, auf die in den vergangenen Jahren bewährte Verkehrsführung zurückgegriffen.

Auf folgende Schwerpunkte sei an dieser Stelle wieder besonders hingewiesen:

1. Die Andreasstraße wird vom Domplatz in Richtung Nordhäuser Straße als Einbahnstraße ausgewiesen. Einfahren dürfen an der Kreuzung Blumenstraße/Moritzwallstraße ausschließlich Fahrzeuge des ÖPNV.
2. Von dieser Regelung betroffen sind auch die Bewoh-

ner des Andreasviertels. Ein entsprechendes Rechtsfahrgebot (in Richtung Nordhäuser Straße) gilt für alle aus dem Quartier ausfahrenden Fahrzeuge.

3. Das Lauentor in Richtung Domplatz und die Cusanusstraße Richtung Maximilian-Welsch-Straße werden ebenfalls als Einbahnstraße beschildert.
4. Die Zufahrt zum Parkhaus Am Domplatz ist somit nur über das Lauentor bzw. die Maximilian-Welsch-Straße möglich.
5. An den Wochenenden müssen Parkplatzsuchende nach Füllung des Parkhauses Am Domplatz konsequent abgewiesen werden.
6. Aus Gründen der Verkehrssicherheit für die sehr starken Fußgängerbeziehungen zwischen Domplatz und Marktstraße wird voraussichtlich jeweils ab Freitagnachmittag die Durchfahrt vom Lauentor zur Domstraße/Kettenstraße unterbunden (ausgenommen Anliegerverkehr). Damit ist die Domstraße nur über die Kettenstraße zu erreichen.
7. Um diese Erschließung zu ermöglichen, wird der Poller in der Meister-Eckehart-Straße für die Dauer des Weihnachtsmarktes abgesenkt.
8. Bewohner der Innenstadt sind weiterhin berechtigt, mit ausgelegtem gültigem Bewohnerparkausweis in allen Quartieren auf ausgewiesenen Bewohnerparkflächen zu parken.
9. Als begleitende Maßnahmen werden auch in diesem Jahr die P+R-Parkplätze wieder besonders ausgewiesen. Diese sollten auch von Fahrzeugen, die die Kriterien der in Erfurt geltenden Umweltzone nicht erfüllen, genutzt werden. Mit der Stadtbahn existiert von dort eine komfortable Verbindung zum Domplatz bzw. der Altstadt.
10. Der Parkplatz Günterstraße wird jeweils von freitags, 16:00 Uhr bis sonntags, 18:00 Uhr für das erhöhte Aufkommen an Reisebussen vorgehalten. Von Sonntag, 18:00 Uhr, bis Freitag, 16:00 Uhr, steht der Parkplatz ausschließlich für das Bewohnerparken zur Verfügung (nur mit einer entsprechenden Bewohnerparkgenehmigung!)
11. Als alternativer Busparkplatz wird wieder die rechte Fahrspur der Gothaer Straße in stadtauswärtiger Richtung dafür bereitgestellt. Auch hier wird um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Wichtigste Empfehlung für die Erfurter ist es deshalb, möglichst nur mit Stadtbahn und Bus zum Besuch des Weihnachtsmarktes und der Innenstadt zu kommen. Für viele Erfurter ist die Innenstadt auch gut zu Fuß oder, bei entsprechendem Wetter, auch mit dem Fahrrad zu erreichen. Erfahrungsgemäß sind die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze, insbesondere an den Wochenenden, schnell besetzt. Soweit Bürger aus den Ortsteilen anreisen, sollten diese unbedingt die P+R-Parkplätze nutzen.

**Nächstes Amtsblatt**

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 12. Dezember 2014.

# Information zum Winterdienst 2014/2015

## „Räum- und Streupflichten auf öffentlichen Straßen“

Für viele Bürger unserer Stadt kommt der Winterbeginn immer wieder überraschend und bringt allerlei Unannehmlichkeiten beim Gang oder der Fahrt zur Arbeit, dem Einkauf usw. mit sich.

Derzeit ist noch nicht absehbar, welche Ausmaße der herannahende Winter annehmen und welche Verkehrsbehinderungen er mit sich bringen wird. Das es wieder Behinderungen durch Glätte und Schnee geben wird, ist allerdings sicher, da gewisse witterungsbedingte Einschränkungen zwangsläufig mit der bevorstehenden Jahreszeit verbunden sind, auch wenn es gegenwärtig nicht den Eindruck erweckt. Deshalb ist jeder Verkehrsteilnehmer, ob Fußgänger oder Kraftfahrer, gut beraten, wenn er in der winterlichen Jahreszeit für gewohnte Wege mehr Zeit als sonst einplant. Denn am ehesten lassen sich die Folgen von Wintereinbrüchen dadurch abmildern, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer der Situation angepasst und im Straßenverkehr partnerschaftlich verhalten.



Eine rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft Unfälle zu vermeiden und die Unannehmlichkeiten des Lebens im Winter erträglich zu machen.

Die Koordinierung des Winterdienstes wird von der Stadtverwaltung durch das Tiefbau- und Verkehrsamt vorgenommen.

Nachfolgend wird dargestellt, welche Maßnahmen die öffentlichen Stellen im Winterdienst durchführen und welche Pflichten von den Grundstückseigentümern zu erfüllen sind.

Denn nur gemeinsam können wir im Winter sichere Straßen und Wege gewährleisten, die ohne erhebliche Unfallgefahren benutzt werden können.

Allgemein gilt, dass bei bestimmten Wetterlagen (Schneefall, Schneeregen, Frost, Eisregen) und den daraus resultierenden Folgen (Schneeglätte, Eisglätte, Reifglätte, Glatteis) der Winterdienst auf öffentlichen Straßen durchzuführen ist. Zur Abwehr von Gefahren hat grundsätzlich die Streupflicht Vorrang vor der Räumpflicht, wobei jedoch anhand der konkreten Wetterlage entschieden werden muss, welche Maßnahmen wirkungsvoll sind und die höchstmögliche Sicherheit bringen.

### Winterdienst auf Fahrbahnen

In der Zuständigkeit der Stadt liegt der Winterdienst auf Fahrbahnen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nur auf verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten. Diese Leistungen werden von der SWE Stadtwirtschaft und ihren Subauftragnehmern, im Auftrag

der Stadtverwaltung Erfurt, erbracht.

Der Leistungsumfang des Straßenwinterdienstes auf Fahrbahnen ist entsprechend der Verkehrsbedeutung der Straße in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt.

Alle Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sind in das Dringlichkeitsnetz D I eingeordnet. Ortsverbindungs-



und Sammelstraßen werden im Dringlichkeitsnetz D II bearbeitet. Wohn- und Anliegerstraßen mit erheblicher Steigung/ Gefälle (gefährliche Abschnitte ohne Verkehrswichtigkeit) sowie die Wohn- und Anliegerstraßen die eine gewisse Verkehrswichtigkeit begründen (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Seniorenheime, Verwaltungsgebäude der Stadt) sind dem Dringlichkeitsnetz D III zugeordnet.

Alle Wohn-, Anlieger- und Nebenstraßen (ohne verkehrswichtige und gefährliche Abschnitte) sind in das Nebennetz einbezogen.

In der Regel wird der Winterdienst zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr erbracht. Da die Winterdienstfahrzeuge jedoch nicht überall gleichzeitig sein können, erfolgt die winterdienstliche Betreuung nach der o. g. Priorität. Nach der Herstellung der Befahrbarkeit der Fahrbahnen im D I - Netz (zw. 06:00 Uhr und 22:00 Uhr) erfolgt die Betreuung des D II - Netzes (zw. 08:00 Uhr und 22:00 Uhr). Nach Sicherstellung des Hauptnetzes (D I- und D II - Netz) mit rund 360 km beginnt die Betreuung des D III - Netzes, welches rund 35 km umfasst.

Gemäß aktueller Rechtsprechung müssen die im Nebennetz aufgeführten Straßen, welche rund 330km umfassen, nicht bzw. nur bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen winterdienstlich betreut werden. Folglich kann es in Wohn- und Anliegerstraßen zu Einschränkungen im Fahrverkehr kommen, auf die sich alle Verkehrsteilnehmer einzustellen haben. Dies betrifft auch die Feuerwehr, Krankenfahrzeuge, Polizei, Versorgungs- / Entsorgungsfahrzeuge usw..

Neben dem Winterdienst auf Fahrbahnen werden im Auftrag der Stadt unter anderem auch Winterdienstleistungen auf Fußgängerüberwegen, Brücken, Tunneln, Gehwegen ohne Anliegerpflichten und öffentlichen Parkplätzen durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH ausgeführt.

Die im Auftrag der Stadt bereitgestellten Streusandcontainer mit abstumpfenden Streustoffen werden nur an ausgewählten Standorten aufgestellt und dienen ausschließlich den Kraftfahrern im Notfall zur Selbsthilfe.

### Räum- und Streupflicht durch Anlieger

Das Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist entsprechend der gültigen Straßenreinigungssat-

zung überall im Stadtgebiet als Anliegerpflicht auf die Eigentümer oder Besitzer, der über öffentliche Straßen erschlossenen und anliegenden Grundstücke übertragen. Diese Pflicht gilt auch für gemeinsame und getrennte Rad- / Gehwege. Selbst wenn Grünstreifen das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht die Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks.

Die Grundstückseigentümer bzw. deren Gleichgestellte haben als Anlieger entlang ihrer Grundstücksfront die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,50 m (soweit der Gehweg diese Breite überschreitet) bei Eis- und Schneeglätte so zu bestreuen und von Schnee zu räumen, dass ein durchgehend benutzbarer Gehweg entsteht. Die Räum- und Streupflicht gilt auch in Fußgängerzonen und auf Mischverkehrsflächen, in denen die Fahrbahn und der Gehweg nicht durch bauliche oder farbliche Markierungen voneinander getrennt sind.

**Diese Pflicht ist werktags in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 8:00 bis 20:00 Uhr zu erfüllen.**

Auch Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Gehwegbereich sind hier mit einzubeziehen, wobei ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Verkehrsmitteln und den Wartehäuschen zu gewährleisten ist. Sollte es zu Unfällen in diesen Bereichen kommen, haftet grundsätzlich der Anlieger, wenn er den satzungsgemäßen Räum- und Streupflichten nicht nachkommt. Geschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe und evtl. vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden.



Denken Sie bitte auch daran, beim Ablagern der Schneemengen Durchgänge/ Übergänge zur anderen Straßenseite freizuhalten, damit Fußgänger - aber auch Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte sowie Eltern mit Kindern besonders im Bereich abgesenkter Borde die Straßenseite wechseln können (Zugänge zu Fußgängerüberwegen, etc.). Auch sollte für einen ausreichend breiten und sicheren Zugang vom Behälterstandplatz zur Fahrbahn gesorgt werden, damit auch bei Schnee und Eis der Müll ohne erhebliche zeitliche Verzögerungen abgeholt werden kann.

Dort wo geparkt wird, sollte ebenfalls versucht werden, den Schnee auf Haufen zu konzentrieren um möglichst viele Stellflächen frei zu bekommen.



(Fortsetzung von Seite 16)

Für größere Schnee- und Eismengen stehen öffentliche Lagerflächen im Stadtgebiet bereit, die bei Bedarf im Tiefbau- und Verkehrsamt angefragt werden können.

### Geeignetes Streugut

Die Straßenreinigungssatzung schreibt zum Abstumpfen der Gehwege Streustoffe wie Sand, Splitt, Bläschiefer oder ähnliches vor. Die Körnung sollte nicht größer als 8 mm sein. Die Streustoffe sind in den einschlägigen Baumärkten, dem Einzelhandel oder den Wertstoffhöfen der SWE Stadtwirtschaft GmbH erhältlich und von den Anliegern selbst zu erwerben.

Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Diese sind lediglich in klimatischen Ausnahmefällen, z. B. bei überfrierender Nässe, Eisregen, o. ä. sowie bei besonderen Gefahrenpunkten, wie Treppen und steilen Wegen mit starken Steigungen zulässig, soweit mit abstumpfen-

den Mitteln keine oder unzureichende Wirkung erzielt werden kann.



Als Folgen des unzulässigen und vermehrten Salzeinsatzes auf Gehwegen sind u. a. Umweltschädigungen für Bäume, Pflanzen und Tiere sowie die baulichen Zustände bzw. Veränderungen der Gehwege im allgemeinen zu nennen. Diese Auswirkungen können weitestgehend durch verantwortungsbewusste Verwendung umweltfreundlicher und situationsgerechter Streumit-

tel vermieden werden.

Es wird darauf hingewiesen, die Vorschriften der Straßenreinigungssatzung einzuhalten, da diesbezüglich auch in der bevorstehenden Winterperiode Kontrollen durch die Stadtverwaltung durchgeführt und Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Nicht nur aus diesem Grund werden Sie dazu angehalten, die Vorschriften der Straßenreinigungssatzung bei der Ausführung des Gehwegwinterdienstes zu berücksichtigen.

Aktuelle Informationen, wie z. B. über die Einteilung der öffentlichen Fahrbahnen, den Schwerpunkt der Schneeräumung, die Wetterlage und die Einsatzkräfte, können Sie auf der Webseite der Stadtwerke Erfurt Gruppe unter [www.stadtwerke-erfurt.de/winterdienst](http://www.stadtwerke-erfurt.de/winterdienst) lesen.

Bitte denken Sie rechtzeitig an die notwendigen Vorbereitungen für den Winter. Mit diesen Worten wünscht Ihnen die Stadtverwaltung Erfurt, dass Sie auch in diesem Jahr gut durch den Winter kommen! ■

# Vierzehn Jahre Ökoprofit in Erfurt

30 Unternehmen erhalten die Auszeichnung zum Erfurter Ökoprofit-Betrieb 2014



30 Unternehmen erhalten die Auszeichnung zum Erfurter Ökoprofit-Betrieb 2014. Foto: NAT Thüringen  
[www.erfurt.de/engagiert](http://www.erfurt.de/engagiert)

Ökoprofit ist das Agenda-21-Projekt, mit dem nun 125 Erfurter Betriebe und die Stadtverwaltung gemeinsam zeigen, was zukunftsfähiges und nachhaltiges Wirtschaften in Kooperation bringen kann. Ökoprofit ist ein betriebliches Umweltvorsorgeprogramm, das die Einsparung von Betriebskosten mit einer Verbesserung der Umweltbedingungen verbindet und somit ökologische und ökonomische Folgekosten für die Zukunft reduziert. Am 10. November wurden 30 Unternehmen im Rahmen einer Festveranstaltung durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein ausgezeichnet, ihr Engagement beweist, dass Ökonomie und Ökologie keine Gegensätze sein müssen. Ökoprofit ist zu einem Synonym geworden für modernen Umweltschutz, der hilft, die Umwelt zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken.

### Pro Jahr sparen alle 30 Ökoprofit-Betriebe 2014 zusammen

In diesem Projektjahr wurden Kosteneinsparungen von ca. 585.000 Euro in umweltrelevanten Bereichen durch organisatorische oder technische Maßnahmen geplant. Von diesen konnten bis Ende 2014 ca. 480.000 Euro realisiert werden. Durch die 269 ausgewerteten Einzelmaßnahmen in den Betrieben können beispielsweise mehr als 171.000 Kilowattstunden aus Fernwärme, Diesel und Heizöl und 1.538.000 Millionen Kilowattstunden aus Strom sowie ein Restmüllaufkommen von 227 Tonnen vermieden werden. Eingespart werden auch 520 Kubikmeter Wasser und Abwasser. Die Reduzierung des Stromverbrauchs allein entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Verbrauch von ca. 500 Vier-Personen-Haushalten. Insgesamt verringert sich durch die Maßnahmen der Kohlendioxid-(CO<sub>2</sub>)-Ausstoß um ca. 985 Tonnen.

### Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen

Dass von den Maßnahmen der Betriebe über 45 Prozent mit einer Einsparsumme von ca. 111.000 Euro nicht investiert sind, ist hierbei für die Betriebe besonders erfreulich. Mit dem Ökoprofit werden aber auch Rechtssicherheit, Image des Betriebes, der Kontakt zu anderen Betrieben und den Behörden in einer ganz neuen Qualität erlebt und wesentlich verbessert. Der betriebliche Nutzen des Ökoprofit liegt nicht allein bei den ökonomisch und ökologisch quantifizierbaren Ergebnissen. Verbesserungen im Bereich der Rechtssicherheit, der erhöhte Stellenwert des Umwelt und Arbeitsschutzes im Betrieb und anderes mehr sind zwar schwer zu erfassen, sind für die Ökoprofit-Betriebe jedoch von hoher Bedeutung.

### Die 30 Ökoprofit-Unternehmen 2014

#### Ökoprofit Einsteigerbetriebe – erste Auszeichnung:

Evangelische Andreasgemeinde Erfurt, Backstube Priemer; CCS Catering, Consulting und Service GmbH, Edeka aktiv Markt Gath, Gase for you; Grafe Advanced Polymers GmbH, Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Thüringen mbH (KDGT), moquadrat, Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, Sparkassenversicherung Holding AG,

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, Theater Erfurt, Tibor EDV-Consulting GmbH Thüringen, Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt

#### Ökoprofit-Club-Betriebe

##### zweite Auszeichnung:

Bäckerei und Konditorei Lobenstein, Kellner – Das Büro aus einer Hand

##### dritte Auszeichnung:

Thüringer Aufbaubank, VMET - Verband der Metall- und Elektroindustrie in Thüringen e.V., Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt

##### vierte Auszeichnung:

Studentenzentrum Engelsburg e.V., Tank und Umwelt GmbH Eisenach

##### fünfte Auszeichnung:

Sparkasse Mittelthüringen, Universität Erfurt

##### sechste Auszeichnung:

Messe Erfurt GmbH

##### achte Auszeichnung:

Klocke & Schumann GmbH & Co. KG, Werbeagentur Kleinen Arche

##### neunte Auszeichnung:

Erfurter Teigwaren GmbH

##### elfte Auszeichnung:

PV Silicon Forschungs und Produktions GmbH, Stadtwerke Erfurt Gruppe (EVAG) Erfurter Verkehrsbetriebe AG

##### dreizehnte Auszeichnung:

Stadtwerke Erfurt Gruppe - Stadtwirtschaft GmbH

In Vorbereitung ist die Workshop-Runde für Ökoprofit-Einsteiger 2015. Sie ist für Erfurter Unternehmen, die erstmals eine Ökoprofit-Auszeichnung anstreben, gedacht. Der Beginn der Workshop-Reihe ist im Frühjahr 2015 vorgesehen. Parallel wird die nächste Runde für den Ökoprofit-Club für bereits ausgezeichnete Unternehmen angeboten. Die Workshops sollen hier im Mai 2015 beginnen.

Betriebe, die an einer Teilnahme interessiert sind, erhalten weitere Informationen unter Tel: 0361 655-2324 oder per mail: [agenda21@erfurt.de](mailto:agenda21@erfurt.de). ■

## Einblicke in das hoch entwickelte Geistesleben der ersten jüdischen Gemeinde

Interaktive Bibel-, Tora- und Tosefta-Präsentation lädt zum Blättern ein.  
Die hebräischen Schriften zählen zu den ältesten in Europa.

Wertvolle jüdische Handschriften kann man seit kurzem auf der Internetseite des Museums Alte Synagoge Erfurt interaktiv erleben. „Die virtuelle Bibliothek gibt Forschern, aber vor allem auch interessierten Laien die Möglichkeit, sich mit den wertvollen Manuskripten und dementsprechend mit dem Erfurter jüdischen Erbe vertraut zu machen“, sagt Dr. Annett Martini von der Freien Universität Berlin zu dem von ihr betreuten Projekt.

So ist es auf der Webseite möglich, in den vierzehn, digitalisierten Handschriften zu blättern oder sie, wie eine Tora, auszurollen. Zu jeder der ausgewählten Seiten gibt es inhaltliche und formale Erklärungen und darüber hinaus zahlreiche Zusatzinformationen zu Themen wie der hebräischen oder der aramäischen Sprache und Schrift, zu den religiösen Bedeutungen der jeweiligen Handschrift und zu deren historischen Hintergründen.



**Bibelhandschrift, Erfurt 2 (SBB-PK, Orientabt., Ms. or. fol. 1212)**

Weiterhin wird Filmmaterial bereitgestellt, das einen Toraschreiber bei seiner Arbeit zeigt.

Die Erfurter Hebräischen Handschriften der Staatsbibliothek zu Berlin gehören zu den ältesten in Europa erhaltenen jüdischen Schriftstücken, sie gewähren Einblicke in das hoch entwickelte Geistesleben der ersten jüdischen Gemeinde Erfurts. Sie lassen sich über den Bau der Alten Synagoge spätestens ab dem ausgehen-

den 11. Jahrhundert nachweisen. Die Bibel und weitere Handschriften aus dem jüdischen Besitz Erfurts befinden sich heute in der Staatsbibliothek zu Berlin - Preussischer Kulturbesitz. In der Datenbank Orientalischer Handschriften der Staatsbibliothek zu Berlin sind die Handschriften vollständig einsehbar. Die Digitalisierung und Präsentation der Handschriften ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Staatsbibliothek zu Berlin - Preussischer Kulturbesitz, der Freien Universität Berlin und der

Stadtverwaltung Erfurt, Alte Synagoge.

Ein besonderer Dank gilt der Projektleiterin Dr. Annett Martini, die als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Judaistik an der FU Berlin tätig ist. Die aus Thüringen stammende Judaistin gilt als ausgewiesene Expertin für mittelalterliche hebräische Schriftkultur.

➔ <http://juedisches-leben.erfurt.de/>

➔ <http://www.orient-digital.de/>



Mit einer Festveranstaltung und Prämierung der besten Fotoeinsendungen wurde vorvergangene Woche der 23. Blumenschmuck- und Vorgartenwettbewerb der Stadt Erfurt beendet. Dafür stellten die Stadtverwaltung, ortsansässige Unternehmen und Garten- und Landschaftsbaubetriebe der Region hochwertige Geld- und Sachpreise zur Verfügung. Gewonnen haben Sonnhild Behlert, Anette Berlet und Familie Münchgesang, die ihre Auszeichnung von Wolfgang Schwarz, dem Leiter des Garten- und Friedhofsamtes in Empfang nahmen. Alle Teilnehmer des Wettbewerbes haben aktiv dazu beigetragen, den Ruf Erfurts als Blumenstadt zu verbreiten.

➔ **webcode ef118981**

## Mietspiegel für Erfurt überarbeitet

Im Jahr 1997 veröffentlichte die Stadt Erfurt erstmals einen Mietspiegel. Nunmehr liegt die achte, vollständig überarbeitete Auflage vor. Ebenso wie seine Vorgänger wird auch dieser Mietspiegel einen erheblichen Beitrag zur Rechtssicherheit bei der Mietpreisfestsetzung leisten.

Aufgrund der Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt nehmen die Themen Wohnraumversorgung und Mietpreise derzeit einen breiten Raum in der öffentlichen Diskussion ein. Das schlägt sich auch im aktuellen Mietspiegel nieder, beispielsweise in den Wohnungskategorien. Diese und andere Änderungen verdeutlichen die Bewegungen auf dem Erfurter Wohnungsmarkt und bilden das in der Landeshauptstadt Erfurt breite, aber ausbaufähige Wohnungsangebot ab.

In bewährter Weise gibt der Mietspiegel Mietern oder Vermietern eine Orientierung über die Höhe der örtlichen Vergleichsmieten und kann durch umfangreiche Ausführungen zur Einstufung der jeweiligen Wohnung eine Entscheidungshilfe sein.

Der neue Mietspiegel mit Gültigkeit vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016 kann auf [erfurt.de](http://erfurt.de) eingesehen werden.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

➔ **Webcode: ef110540**

# Ein herausragendes neues Tourismusprojekt

Britische Reisejournalisten würdigten Gedenkstätte in der Andreasstraße

Die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße hat in diesem Jahr in der Kategorie „Tourismusprojekte in Europa“ den ersten Preis der „British Guild of Travel Writers“, der „Gilde“ der britischen Reisejournalisten, erhalten. Bei der jährlichen Auszeichnungsveranstaltung für herausragende und innovative Tourismusprojekte würdigte die Gemeinschaft aus renommierten Fotografen, Reisejournalisten, Redakteuren und Verlegern Anfang November die neue Dauerausstellung der Erfurter Gedenkstätte als „Outstanding new tourism projekt“ – also als herausragendes neues Tourismusprojekt.

Die Gedenkstätte in der Andreasstraße erinnert an die Unterdrückung und den Widerstand während der SED-Diktatur in Thüringen 1949 bis 1989. Im Gebäude der heutigen Gedenkstätte betrieb das Ministerium für Staatssicherheit der DDR eine Untersuchungshaftanstalt, in der mehr als 5.000 Menschen inhaftiert waren, die sich dem kommunistischen System widersetzt hatten. Doch am 4. Dezember 1989 siegte die Freiheit: Couragierte

Menschen hatten die Erfurter Bezirksverwaltung der Staatssicherheit besetzt. Es war die erste Besetzung einer Bastion der gefürchteten „Stasi“ während der friedlichen Revolution 1989.

Mitarbeiter der Gedenkstätte, die sich in Trägerschaft der Stiftung Ettersberg befindet, dankten herzlich für die Anerkennung der geleisteten Arbeit. Der Preis sporne an, die Aufarbeitung der SED-Diktatur weiter mit moder-

nen museumspädagogischen Mitteln voranzutreiben. Im Jahr 2011 war bereits die Alte Synagoge in Erfurt mit dem



Kubusansicht mit Spiegelung. Foto: Claus Bach

Travel Writers' Award der British Guild of Travel Writers ausgezeichnet worden.

## Stätten der Reformation

Entdeckungen und Sehenswürdigkeiten im Freistaat Thüringen und im Nachbarland Hessen sind Gegenstand eines Buches, das die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen kürzlich im Augustinerkloster vorgestellt hat. Unter dem Titel „Stätten der Reformation in Hessen und Thüringen“ haben 45 Autoren eine Auswahl von etwa 230 berühmten, oft aber auch weniger bekannten und zum Teil verborgenen Sehenswürdigkeiten erarbeitet.

Es ist der erste Band der Reihe der „Kulturellen Entdeckungen“, die kulturelle Besonderheiten und verbindende Gemeinsamkeiten von Hessen und Thüringen thematisiert. Auf 365 Seiten werden Sehenswürdigkeiten von A bis Z durch kurze informative Texte mit Objektbeschreibungen, ihren Bezug zur Reformation, Öffnungszeiten und Zugänglichkeit präsentiert. In Erfurt laden u. a. das Augustinerkloster und das Haus „Zur hohen Lilie“ dazu ein, sich auf die Spuren Martin Luthers zu begeben.

Der Band „Stätten der Reformation in Hessen und Thüringen“ ist Teil der umfangreichen Fördermaßnahmen der Sparkassen-Kulturstiftungen Hessen-Thüringen im Rahmen der Luther-Dekade und kann für 9,90 Euro bei der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und über den Buchhandel (ISBN 978-3-7954-2910-2) erworben werden.

## Websites und Apps für Kinder

Guten Medien in der Onlinewelt: Der Erfurter Netcode lädt am 1. Dezember um 17:00 Uhr zu einer Fachveranstaltung zu Kinderseiten und Kinderapps in den Rathausfestsaal ein. Im Anschluss an die beiden Fachvorträge und eine anschließende Gesprächsrunde zum Thema „Was gute Kinderseiten sind und wie man sie findet“, wird das Qualitätssiegel des Erfurter Netcode an ausgewählte Kinderseiten verliehen. Die Veranstaltung ist öffentlich, Gäste sind herzlich willkommen.

[www.erfurter-netcode.de](http://www.erfurter-netcode.de)

## Feierliche Einweihung des Max-Cars-Platzes

Mit der Neubenennung des Platzes neben der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen in Max-Cars-Platz wird eine Persönlichkeit geehrt, die sich in hohem Maße für die Wiederbelebung des jüdischen Lebens in Erfurt nach 1945 engagiert hat.

Die feierliche Straßeneinweihung fand am 5. November 2014 im Beisein des Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen, Herrn Prof. Dr. Reinhard Schramm, Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Angehörigen der Familie Cars und zahlreichen Interessierten und Gäste statt.

Die Stadt Erfurt würdigt mit der Verleihung eines Platznamens das nach dem zweiten Weltkrieg trotz Verfolgung und Ausrottung ganzer Familien wieder entstehende jüdische religiöse Leben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Verdienste der Familie Cars, insbesondere des ersten Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde nach 1945, Max Cars.

Nach 1945 stand insbesondere der Name Cars für den Aufbau der jüdischen Gemeinde in Erfurt. In den ersten

Jahren fand dieses in gemieteten Räumen am Anger 30/32 statt. Wenngleich eine größere Gruppe von Gemeindemitgliedern in das gerade gegründete Israel auswanderte, setzte sich Max Cars dafür ein, das ehemalige Synagogengrundstück zurückzuerhalten und eine neue Synagoge zu bauen. Am 31.08.1952 wurde der Neubau einer Synagoge – der einzige Synagogenneubau in der DDR – in Erfurt eingeweiht.

Die Wiederbelebung des jüdischen Lebens in Erfurt nach 1945 ist eng mit der Person Max Cars, seiner Familie und deren unermüdlichem Engagement verbunden, die jüdische Religion wieder zu beleben und den Juden zu helfen, die völlig entwurzelt in Thüringen gelandet waren. Heute beträgt die Zahl der Mitglieder der Jüdischen Landesgemeinde in Thüringen wieder über 800.

Grundlage für diese Platzbenennung ist ein Stadtratsbeschluss, in dem die Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler den Platz neben der Synagoge als Max-Cars-Platz beschlossen haben.



Feierliche Straßeneinweihung am 5. November 2014.

# Stadtrat stimmt für Stadionumbau

Bietergemeinschaft HPP Architekten und Köster erhält den Zuschlag zum Bau der Multifunktionsarena

Der Erfurter Stadtrat hat am 5. November mit seinem Votum zur Zuschlagserteilung den Weg frei gemacht für den Umbau des Steigerwaldstadions in eine Multifunktionsarena.

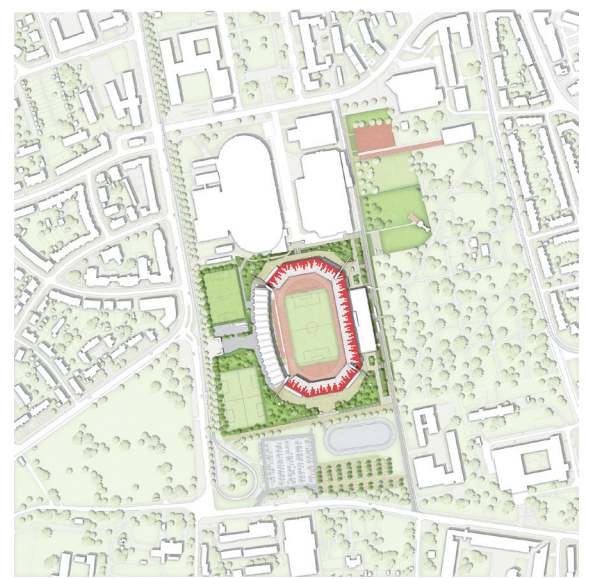
Zur Abstimmung stand der Entwurf der Bietergemeinschaft HPP Architekten und Köster Bau, der sich im Wettbewerbsverfahren deutlich gegen die Konkurrenz durchgesetzt hatte. Damit geht das 13-monatige Vergabeverfahren für die Errichtung der Arena zu Ende. „Der Weg von der Übergabe des Fördermittelbescheides im Mai 2011 bis zur endgültigen Entscheidung für den Bau durch den Erfurter Stadtrat war streckenweise sehr

steinig“ resümiert Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Ich bin froh, dass wir mit der Bietergemeinschaft HPP Architekten und Köster Bau ein erfahrenes Duo für den Bau der Arena verpflichten können.“

Der Entwurf von Architekt Antonino Vultaggio besteht aus drei neuen Tribünen auf Nord-, Süd- und Ostseite. Die besondere Ausstrahlung erhält die Arena durch das Stadiondach und das Hauptgebäude auf der Ostseite. Die Westtribüne bleibt erhalten und verschmilzt mit den neuen Tribünen zu einer Einheit. „Das kommt der Atmosphäre im Stadion zugute: Durch die rundum geschlossenen Tribünen entsteht die sogenannte Kesselwirkung“,

erläutert der Architekt seinen Entwurf. Von der Kesselwirkung werden nicht nur Fußballfans profitieren, auch die Besucher von Leichtathletikveranstaltungen werden die Atmosphäre im Stadion zu schätzen wissen.

In der Osttribüne mit dem Hauptgebäude sind alle wesentlichen Funktionen von den Umkleiden bis zu den Presse- und Businessbereichen, den Büros des Betreibers, dem Cateringbereich und den Räumen für die Ver- und Entsorgung untergebracht. Die Erschließung des neuen Hauptgebäudes erfolgt



Einordnung der Arena in das Umfeld.

außerhalb der Arena-Einfriedung über die Mozartallee und stellt damit eine autarke Nutzung der Tagungsräume und des multifunktionalen Veranstaltungsbereiches sicher.

Der Generalunternehmer für Planung und Bau ist die Köster GmbH aus Osnabrück, die im Bereich Stadionbau die Bundesligastadien in Wolfsburg, Leverkusen und Dortmund als Referenzen aufweisen kann. Eine besondere Herausforderung beim Bau der MFA ist die Durchführung der Arbeiten bei laufendem Spielbetrieb. Der Start für den Neubau erfolgt, sobald die Baugenehmigung vorliegt, die Fertigstellung ist für den Sommer 2016 geplant.

Das Thüringer Wirtschaftsministerium steht zu 100 Prozent hinter dem Projekt. Das Land fördert den Bau mit Mitteln der GRW-Infrastrukturförderung (GRW = Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) mit insgesamt 33,3 Mio. Euro, der Eigenanteil der Stadt Erfurt beläuft sich auf 5,8 Mio. Euro. ■



Kesselatmosphäre garantiert: Architekt Antonino Vultaggio erläutert Oberbürgermeister Andreas Bausewein die Pläne.

## „Grüne Inseln“ entstehen: Freifläche hinter der Krämerbrücke wird grundlegend neu gestaltet

Nach 2-jähriger intensiver Vorbereitungszeit wurde kürzlich seitens des Garten- und Friedhofsamtes begonnen, die Freianlage nördlich der Krämerbrücke neu zu gestalten.

Da sich im Stadtgebiet von Erfurt ohnehin viele „grüne Inseln“ in und an der Gera befinden, wurde das Thema sowohl formal als auch funktional auf das Planungsgebiet an der Krämerbrücke übertragen. Drei charakteristische Teilbereiche entstehen nun neu: der Platz zwischen Horngasse und Krämerbrücke, die Grünfläche am Spielplatz Gotthardtstraße und die Breitstrominsel selbst.

Die Breitstrominsel verbindet als „grüner Teppich“ die Freiräume nördlich und südlich der Krämerbrücke. Großzügige Rasenflächen und zurückhaltende Befestigungen prägen den Ort und inszenieren in angemessener Weise die Brücke.

In den Laufflächen unter der Krämerbrücke bleibt das bestehende Kleinpflaster Granit erhalten und wird zur

Rathausbrücke hin ergänzt. Auf der Breitstrominsel wird eine Wendestelle für die Feuerwehr aus Schotterrasen angelegt. Die Fahrspur in Kleinpflaster Granit bleibt erhalten.

Auf der Breitstrominsel charakterisieren Obstgehölze die jetzige und zukünftige Bepflanzung. Die Silberpappel bleibt erhalten und wird durch Neupflanzungen von weiteren Obstgehölzen (Pyrus communis, Malus domestica) ergänzt

Als urbanes Pendant zur Breitstrominsel erhält die Freifläche an der Gotthardtstraße als barrierefreier Platz eine neue Oberflächengestaltung aus gesägten und geflammten Granitgroßpflaster. Zur Gera hin schafft eine verlängerte, großzügige Wassertreppe aus anthrazitfarbenem Beton Aufenthaltsmöglichkeit.

Auf dem Platz werden drei Bauminseln angeordnet, in welche neben Neupflanzungen die Bestandsbäume integriert werden. Die Unterpflanzung der Bauminseln erfolgt durch robuste Stauden. Die Aufkantung der

grünen Inseln dienen als Sitzgelegenheit. An geeigneten Stellen werden Holzsitzaufgaben vorgesehen. Die Geometrie der Gotthardtstraße wird beibehalten, jedoch wird der platzseitige Bord abgesenkt, um eine drei Meter breite Fahrgasse für die Feuerwehr zu schaffen. Die Beläge der angrenzenden Gehwege werden in Granitkleinpflaster, gesägt, geflammt ausgeführt.

➔ Webcode: ef120415 ■

